

führungen erhalten; seitdem ist sie verschollen, und man weiß nur, daß um 1500 ein Theil derselben nach Ägypten verkauft wurde. Sie hatte schon Vocalen und Accente, stellte also den masoretischen Text dar. Etwas später ward in Syrien מִזְבֵּחַ geschrieben, ein großes Ritualwerk, welches auch die ganze Bibel enthält. Außerdem werden citirt: die Handschrift des Sanhuk aus Ungarn (סָנְהֻקְּ), der Pentateuch von Jericho (יְרִיחֹה), die Sinaihandschrift (סִינָה), die Handschriften von Jerusalem (יְרוּשָׁלָם) und Damaskus (דָמָשָׁק), sämtlich schon im siebenten Jahrhundert bekannt und angelehnen, sowie die Handschrift des Kärters Moses ben Naphtali (נָפְתָּאֵל) aus dem Anfang des neunten Jahrhunderts, in Babylon geschrieben.

Die Anführungen aus diesen alten Handschriften sind oft das einzige Mittel, wodurch das Alter der noch vorhandenen Manuskripte ungefähr bestimmt werden kann. Beischriften nämlich, welche über Entstehung und Herkunft der betreffenden Codices Auskunft geben könnten, finden sich nur in der Minderzahl der hebräischen Bibelhandschriften; wie es scheint, wurden solche überhaupt erst seit dem zehnten Jahrhundert beigefügt. Nicht selten sind solche Anjäge verdächtig; in vielen Fällen hat die Fälschung und Antedatirung derselben bewiesen werden können. Sie enthalten den Namen des Abschreibers, mitunter auch des Vocalen- und Majorschreibers, den Namen des Eigenthümers, die Angabe der Zeit, in welcher die Handschrift vollendet worden, endlich auch Mittheilungen über etwaige Veräußerungen und die späteren Besitzer. Die Datirungen sind gewöhnlich nach der jüdischen Weltära, oft mit Weglassung der Jahrtausende, gegeben; seltener ist die Rechnung nach der seleucidischen Ära oder nach Jahren seit der Zerstörung des Tempels. Wo die Datirungen fehlen, reichen paläographische Merkmale selten aus, um das Alter zu bestimmen; nur ein gewisser Tact, der durch Vergleichung vieler datirter Handschriften erworben worden, kann hier aushelfen.

Als die bedeutendsten Männer, welche durch Uebung zur Beurtheilung hebräischer Handschriften befähigt gewesen, müssen gelten: Kennicott, welcher zum Behuf einer neuen Textausgabe 580 Handschriften verzeichnete (Dissert. gener. in Vet. Test. Hebraicum auct. Benj. Kennicott [ex vol. II. edit. Bibl.] recudi cur. P. J. Bruns, Bruns. 1783); J. B. de Rossi, welcher 710 hebräische Bibelhandschriften selbst besaß und für seine Variae Lectiones Veteris Testamenti (Parmae 1784—1788, 4 voll. mit Suppl. ib. 1798) verglich; endlich A. Harkavy und J. L. Strack, welche 201 Codices der Petersburger Bibliothek genau beschrieben (Catalog der hebr. Bibelhandschriften der l. öffentl. Bibl. in St. Petersburg, 1. und 2. Theil, 1875, St. Petersb. und Leipz.). Nach den von diesen Gelehrten gegebenen Ausweisen sind 1627 biblische

Handschriften bekannt geworden, nämlich 580 durch Kennicott (Codd. K.), 844 durch de Rossi (Codd. R.), 201 durch Harkavy und Strack (Codd. F. A. B.) und 2 im Morgenland befindliche durch J. Sappir. Diese „Codices“ sind aber durchaus nicht lauter Exemplare der ganzen hebräischen Bibel, sondern enthalten zum größeren Theil bloß einzelne Abschnitte aus derselben und bestehen mitunter aus einzelnen zerrißenen Blättern von zu Grunde gegangenen Pergamentbüchern.

Unter den datirten Handschriften, welche wissenschaftlich untersucht worden sind, hat sonst als die älteste der Petersburger Codex F 3 gegolten, eine halb versautte Pentateuchrolle mit Epigraph vom Jahre 843 n. Chr. Letzteres ist aber durch Harkavy als unrichtig erwiesen. Als älteste datirte Bibelhandschrift muß daher ein Prophetencodex gelten, welcher in der Synagoge zu Kairo aufbewahrt wird und 827 nach der Tempelzerstörung = 895 nach Chr. Geb. von dem Kärtler Moses ben Ascher zu Libarias geschrieben ist. Hierauf kommt Cod. B 3, die späteren Propheten mit der großen und der kleinen Masora enthaltend, mit Vocalen und Acceten nach dem sog. babylonischen Punktationsystem, geschrieben 916 n. Chr., von Abr. Kirlowitch in der Synagoge von Tschufut-Kale in der Krim gefunden. Diese höchst merkwürdige Handschrift ward auf Kosten der russischen Regierung von Strack photolithographisch facsimiliert 1875; besonders erschien daneben Hosea Joel Proph. ad fidem cod. Bab. Petr., ed. Strack. (Die Litter. über den Codex s. bei Harkavy und Strack a. a. D.) Hierauf folgt der Zeit nach Cod. B 19^a, eine vollständige Bibel mit außerordentlich reichhaltiger Masora, geschrieben 1009 n. Chr.; Cod. K. 590 auf der k. k. Hofbibliothek zu Wien, enthaltend Propheten und Hagiographa, nach der Ueberschrift 1019 n. Chr. angefertigt; Cod. K. 154 in der großherzoglichen Bibliothek zu Karlsruhe, früher Eigenthum Neuchlins, enthaltend Propheten mit Targum, sehr vom majorethischen Text abweichend, nach der Unterschrift geschrieben 1106; Cod. K. 326 in der Nationalbibliothek zu Paris, enthaltend Hagiographa und frühere Propheten, am Ende defect, geschrieben 1118; Cod. F. 85, ein Pentateuch mit großer und kleiner Masora, sehr beschädigt, geschrieben 1132; Cod. K. 293 in einer Privatbibliothek zu Toledo, enthaltend Pentateuch und 5 Megilloth, mit vielen alten Lesarten, geschrieben 1144; Cod. K. 531 in der Salvatorsbibliothek zu Bologna, enthaltend Propheten und Hagiographen, geschrieben 1193. Handschriften aus dem 13. und 14. Jahrhundert finden sich häufiger in Bibliotheken und im Privatbesitz.

Unter den undatirten Handschriften finden sich gewiß einzelne, welche in ein höheres Alterthum hinaufreichen, als die vorstehend angegebenen; indeß läßt sich über diese immerhin nur ein unsicheres Urtheil bilden. Als die älteste muß die Handschrift einer ganzen Bibel gelten, welche ge-